

Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 57. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. März 2021, 14 Uhr, als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Fehlende Abgeordnete

Andreas Hein (CDU)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tageso	ordnung:	Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	4
2.	Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisier Gewalt im Fokus	rte 11
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2508	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5510	
3.	Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren	12
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460	
4.	Gründungsgeist im Land weiter stärken	13
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2509	
5.	Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung	14
	Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode Drucksache 19/2461	
6.	Verschiedenes	15
7.	Anhörung	16
	Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein	16
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW Drucksache 19/2005	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur im Bildungsministerium, wendet sich zunächst dem Kulturbereich zu. Seit 8. März 2021 erfolgten auch im Kulturbereich erste Lockerungen. Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten, Archive und Buchhandlungen dürften mit begrenzter Besucherzahl öffnen. Musikschulen könnten den Einzelunterricht wieder anbieten. Die Freude sei natürlich groß, die Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. Die ersten Museen seien ab dem 12. März 2021 wieder geöffnet.

Die November- und Dezemberhilfen des Bundes mit einer Umsatzerstattung von bis zu 75 % zu den Vergleichsmonaten 2019 hätten bei freien Theatern und Schaustellern die ärgsten Nöte gelindert. Auch die zweite Tranche der Landesmittel für die Schausteller werde derzeit bewilligt. Es seien 98 Anträge eingegangen, das seien 24 weniger als in der ersten Runde. Ausgeschüttet würden voraussichtlich circa 1,2 Millionen € Vielen Schaustellerinnen und Schaustellern sei mit den November- und Dezemberhilfen sehr geholfen worden.

Hoffnung in der Kulturszene wecke die Verdoppelung der über die Staatsministerin für Kultur und Medien unter dem Titel "Neustart Kultur" vergebenen Hilfen um eine weitere Milliarde €

Im Februar 2021 sei außerdem die Überbrückungshilfe III des Bundes gestartet. Hauptinhalt sei die anteilige Erstattung von Fixkosten für Unternehmen. Mindestens 30 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum Monat in 2019 sei erforderlich, damit eine Antragsberechtigung bestehe. Neu sei, dass gemeinnützige Einrichtungen Ehrenamtliche als Beschäftigte zählen könnten und damit antragsberechtigt seien. Unternehmen der Veranstaltungs- und Kulturbranche könnten tatsächlich angefallene Vorbereitungs- und Ausfallkosten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 geltend machen. Auch bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20.000 € pro Monat und einmalige Investitionen in Digitalisierung von bis zu 20.000 € könnten eingerechnet werden. Die Antragstellung erfolge über Steuerberater.

Ebenfalls begonnen habe die Neustarthilfe für Soloselbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III. Sie gelte für Soloselbstständige, aber auch für unstetig und kurz befristet Beschäftigte. Voraussetzung für die Antragsberechtigung sei ein Umsatzeinbruch von mindestens 60 % im Januar bis Juni 2021 im Vergleich zu 2019. Die Fördersumme betrage maximal 7.500 € (entsprechend 50 % des Referenzzeitraums von sechs Monaten).

- Bildungsausschuss -

Sodann geht Staatssekretär Dr. Grundei auf den Stand der Hilfsprogramme des Landes für den Kulturbereich ein. Eine digitale Konferenz von Vertreterinnern und Vertretern der Kulturabteilung mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der verschiedenen kulturellen Dachverbände Schleswig-Holsteins Ende Januar 2021 habe umfangreiche Einblicke in aktuelle Wünsche und Bedarfe der Kulturschaffenden ergeben. Ein erstes Ergebnis: Die KulturhilfeSH werde fortgesetzt, dafür stünden 3 Millionen € Landesmittel zur Verfügung. Seit dem 17. Februar 2021 könnten hauptberuflich freischaffende Künstlerinnen und Künstler Stipendien in Höhe von 2.000 € für die Aufrechterhaltung ihrer künstlerischen Arbeit beantragen. Die Abwicklung übernehme der Landeskulturverband. Bis zum 10. März 2021 seien 825 Anträge eingegangen, 472 Stipendien im Umfang von 944.000 € habe der Landeskulturverband bereits ausgezahlt.

Die Überbrückungshilfe III des Bundes werde aller Voraussicht nach mehr Probleme aus dem Kulturbereich auffangen als gedacht - vor allem durch die Antragsberechtigung für rein ehrenamtlich arbeitende Vereine, aber auch durch die Möglichkeiten, Ausfallkosten und coronabedingt nötige Umbauten einzurechnen. Entsprechend werde man die geplante Soforthilfe III für Kultureinrichtungen so konzipieren, dass Anrechnungen vermieden beziehungsweise minimiert würden.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet Herr Dr. Salamon-Menger, stellvertretender Leiter der Kulturabteilung, die Möglichkeit, sich bei den Bundeshilfen die Monate für die Referenzbetrachtung auszuwählen, gebe es im Wesentlichen für Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler, nicht aber für organisierte Einrichtungen (deren Rechtsform spiele dabei keine Rolle). Bei den Landeshilfen für die Kultur habe man gemeinnützige Einrichtungen von Anfang an berücksichtigt, unabhängig von der Rechtsform der Antragstellenden; für Einzelkünstlerinnen und -künstler gebe es die KulturhilfeSH (Stipendienprogramm).

Im Folgenden geht Staatssekretär Dr. Grundei auf die Situation an den schleswig-holsteinischen Hochschulen ein. Die Hochschulen-Coronaverordnung habe man zunächst bis zum

28. März 2021 verlängert. Ziel der Verordnung sei weiterhin, das Infektionsgeschehen an den Hochschulen niedrig zu halten. Angesichts der Stabilisierung der Infektionszahlen und mit Blick auf den überregionalen Einzugsbereich der Hochschulen habe man für den Hochschulbereich erste Öffnungsschritte geregelt.

Der Lehrbetrieb finde weiterhin grundsätzlich in digitaler Form statt. An den Hochschulen gölten die üblichen Abstands- und Hygienegebote. Hochschulbibliotheken würden, wie andere Bibliotheken auch, wieder geöffnet. Die Mensen blieben weiter geschlossen. Den besonderen Einsatz von Lehrenden wolle das Ministerium mit einer Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung honorieren (Anrechnungsmöglichkeiten digitaler Lehre).

Im aktuellen Wintersemester hätten die meisten Hochschulen nicht nur den Lehrbetrieb weitgehend auf digitale Lehre umgestellt, sondern auch die Prüfungen würden derzeit in größtmöglichem Umfang digital gestaltet. Die Hochschulen hätten in kürzester Frist auf der Grundlage der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung ihr Satzungsrecht entsprechend angepasst. Ohne Erfolg sei dabei der Versuch eines Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gewesen, vor dem OVG durchzusetzen, dass in elektronischer Form abzulegende Prüfungen ohne Videoaufsicht stattzufinden hätten; das OVG habe die Regelung der CAU als rechtlich zulässig beurteilt.

Zur Situation der Studierenden führt der Staatssekretär aus, die Studierenden seien seit rund einem Jahr besonderen psychischen Belastungen durch die Pandemie ausgesetzt. Schon unter normalen Bedingungen bedeute ein Studium eine grundlegende Umstellung der Lebensumstände, eine erhebliche Lernbelastung und für viele Studierende auch eine finanzielle Belastungssituation. Für die jetzige Studierendengeneration komme die Pandemie noch dazu. Über die Inhalte der Landtagsdebatte hinaus werde man daher in Abstimmung mit der KMK und den Hochschulen mögliche Änderungen in der HEVO beraten, und zwar zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für das Sommersemester 2021 und Nichtanrechnung auf die Fachsemesterzahl (BAföG), zu Freiversuchsregelungen und zur Möglichkeit, sich kurzfristig von Prüfungen abmelden zu können.

Das Thema Coronatests spiele auch an den Hochschulen eine große Rolle; eine Arbeitsgruppe arbeite an einer gemeinsamen Teststrategie. Die Hochschulen hätten großes Interesse daran, den Betrieb des Sommersemesters so früh und verlässlich wie möglich zu planen, und stellten sich auf einen hybriden Semesterbetrieb ein.

Sodann berichtet Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin für Bildung, über die aktuelle Situation an den schleswig-holsteinischen Schulen. Die aktuelle Schulen-Coronaverordnung gelte noch bis zum 14. März 2021 und werde dann durch eine aktualisierte Verordnung abgelöst, die die nächsten Öffnungsschritte für Schulen abbilde. Eine weitere Öffnung der Schulen sei geboten und möglich, weil sich die Infektionslage in Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen in erfreulicher Weise entwickelt habe: So liege die Sieben-Tage-Inzidenz über einen Zeitraum von 21 Tagen unter 100 und seit sieben Tagen unter 50.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung sei für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie alle in Schule Tätigen seit dem 22. Februar 2021 verpflichtend. Man habe den Schulen medizinische Masken bereitgestellt; bei Bedarf könne im Einzelfall auf FFP2-Masken zurückgegriffen werden. Weitere FFP2-Masken würden Anfang kommender Woche an die Schulen geliefert.

Derzeit finde in den Grundschulen und in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 ein Präsenzbetrieb statt, die Jahrgangsstufen 7 bis Q1 (ohne Abschlussklassen) lernten weiter in Distanz, Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge erhielten Präsenzangebote (für ESA/MSA-Kandidaten auf die schriftlichen Prüfungsfächer fokussierte Vorbereitung). Ausnahmen gölten in Regionen mit erhöhtem Infektionsgeschehen (aktuell Flensburg, Schleswig-Flensburg, Lübeck, Herzogtum Lauenburg und Pinneberg).

Ab 15. März 2021 finde in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 Präsenzunterricht statt, in den Jahrgangsstufen 7 bis Q1 (ohne Abschlussklassen) Wechselunterricht, die Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge erhielten Präsenzangebote (für ESA/MSA-Kandidaten auf die schriftlichen Prüfungsfächer fokussierte Vorbereitung).

Ausnahmen gölten in folgenden Kreisen: Ab 15. März 2021 erhielten in den Kreisen Flensburg, Herzogtum-Lauenburg und Segeberg die Jahrgangsstufen 1 bis 6 Wechselunterricht, die Jahrgänge 7 bis Q1 Distanzunterricht und die Abschlussklassen weiter Präsenzangebote, im gesamten Kreis Schleswig-Flensburg und im Kreis Stormarn erhielten die Jahrgänge 1 bis 6 Präsenzunterricht und die Jahrgänge 7 bis Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen).

Zum Wechselunterricht habe man den Schulen die maßgeblichen Rahmenvorgaben mitgeteilt. Im Wesentlichen gelte, dass die Lerngruppen in zwei Kohorten aufgeteilt würden, die zum Beispiel im tageweisen oder im wöchentlichen Wechsel in Präsenz unterrichtet würden. Die Schulen entschieden vor Ort, wie sie den Wechselunterricht organisierten.

Lehrkräfte und andere in Präsenz Beschäftigte an Schulen könnten sich mittlerweile zweimal pro Woche freiwillig einem Corona-Schnelltest unterziehen. Das entsprechende Formular (Arbeitgeberbescheinigung), welches den an Schule Beschäftigten ausgehändigt werde, sei für die gesamte Zeit bis zu den Osterferien gültig. Die Testungen könnten bei teilnehmenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern sowie bei den bestehenden Testzentren des DRK vorgenommen werden. Eine Übersicht der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apotheker sei den Schulen bekannt.

Auf Initiative der Kultusministerkonferenz sei die Priorität in der Impfverordnung geändert worden. Jetzt gehörten neben den Erzieherinnen und Erziehern auch die Lehrkräfte an Grundschulen und Förderzentren zur Priorität 2, und seit dem 9. März 2021 könnten sich alle Betroffen zum Impfterminen im Buchungsportal anmelden.

Für Schülerinnen und Schüler plane die Landesregierung ein Angebot an Selbsttests. Es sollten zunächst ausreichende Mengen bestellt werden, um allen ein Selbsttestangebot für die Zeit bis Ostern zu machen. Weitere Testangebote nach den Osterferien würden dann ergänzend geplant. Die Lieferkapazitäten der Firmen für die erst kürzlich zugelassenen Tests seien allerdings begrenzt. Der Bedarf werde nur sukzessive gedeckt werden können. Das Ministerium beabsichtige, zuerst den Abschlussschülerinnen und -schülern vor jeder Prüfungsklausur die Durchführung eines Tests anzubieten. Stünden mehr Tests zur Verfügung, würden diese beginnend mit den älteren Jahrgängen ausgegeben. Man arbeite mit Hochdruck daran, so schnell wie möglich die erforderliche Logistik aufzubauen.

Die Prüfungen fänden an den allgemeinbildenden Schulen am 23., 26. und 29. März 2021 für ESA/MSA und am 30. März für das Abitur statt. Die Schulen hätten die erforderlichen Hinweise erhalten und bereiteten derzeit die anstehenden Prüfungen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern konzentriert vor.

Für die Prüflinge, die die sportpraktische Prüfung in der Sportart Schwimmen ablegen wollten, sei mit der aktuellen CoronabekämpfungsVO des Landes in § 11 Absatz 3 die Möglichkeit eröffnet worden, dass auch sie die Schwimmstätten nutzen könnten, damit Schwimmunterricht erteilt und Prüfungen abgenommen werden könnten, unter Beachtung der Hygienepläne der

Schulen und der Schwimmstätten. Detailregelungen hierzu träfen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter und würden zwischen den Schwimmstättenbetreibern und den Schulen gemäß den Vorgaben der Gesundheitsämter abgestimmt.

- Bildungsausschuss -

In der vergangenen Woche seien durchschnittlich täglich 5,45 % der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 in Notbetreuung betreut worden. Der Trend sei seit dem Beginn des Präsenzunterrichts in den Grundschulen stark sinkend. Durchschnittlich 40 % der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen seien täglich im Präsenzunterricht, in den beruflichen Schulen deutlich weniger.

Seit der 3. Kalenderwoche im Jahr 2021 seien circa 500 coronapositiv getestete Personen gemeldet worden, davon über 300 Schülerinnen und Schüler, 100 Lehrkräfte sowie 77 andere an Schule tätige Personen. In der 9. Kalenderwoche seien insgesamt 128 Fälle gemeldet worden - etwas mehr Schülerinnen und Schüler und etwas weniger Lehrkräfte als in der Woche davor. Das aktuelle Infektionsgeschehen werde täglich im Dashboard abgebildet; ein öffentlicher Zugang zum Dashboard sei geplant.

Das 14-Millionen-€-Programm zur Sofortausstattung mit digitalen Endgeräten habe man mit den kommunalen Landesverbänden geeint. Den Kommunen seien die ihnen zustehenden Budgets bekannt, man habe eine Nachsteuerungsreserve einbehalten, ein vorzeitiger Maßnahmebeginn sei ermöglicht worden, die entsprechende Förderrichtlinie solle spätestens in der nächsten Woche veröffentlicht werden.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zum Umgang mit Klassenfahrten nach den Osterferien im laufenden Schuljahr 2020/21 gibt sie folgende Informationen zu Protokoll:

Bereits im Juni 2020 hätten die Schulen die Maßgabe erhalten, keine Neubuchungen von Klassenfahrten für die Zeit bis zum 31. März 2021 vorzunehmen. Soweit Klassenfahrten bereits gebucht gewesen oder im Wege der Verschiebung aus der Zeit von März bis Juni 2020 in das Schuljahr 2020/21 verlegt worden seien, hätten diese grundsätzlich mit Einverständnis der Eltern und unter Einhaltung der Hygieneanforderungen durch die Jugendherbergen durchgeführt werden können. Aufgrund der Beherbergungsverbote hätten während des aktuellen Lockdowns keine Klassenfahrten durchgeführt werden können. Die Rückabwicklung erfolge im Rahmen des Vertragsrechts. Für die Fälle, in denen eine Klassenfahrt pandemiebedingt nicht habe stattfinden können und Eltern ein Schaden im Rahmen der Rückabwicklung entstanden sei, habe die Landesregierung eine Erstattungs-Richtlinie erlassen, auf deren Grundlage Eltern ein Ausgleichsanspruch gewährt werde. Regelungen für Klassenfahrten im Schuljahr 2021/22 seien derzeit nicht beabsichtigt; bei Buchungen sei jedoch auf entsprechende Kündigungsmöglichkeiten zu achten.

Abg. Waldinger-Thiering setzt sich dafür ein, auch die Beschäftigten in Jugendhilfeeinrichtungen prioritär zu impfen, und fragt, welche Kreise bereits Gelder für die Entzerrung der Schülerbeförderung beantragt hätten.

Abg. Dr. Dunckel fragt, ob die Beschäftigung von Zusatzkräften in Zukunft über pbOn erfolge.

Abg. Vogel fragt, ob DaZ-Schülerinnen und Schüler coronabedingt länger DaZ-Unterricht erhalten könnten, und erkundigt sich nach dem Stand der Schuleingangsuntersuchungen.

Staatssekretärin Dr. Stenke sagt zu, die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten. Auf weitere Fragen antwortet sie, die Möglichkeit der Befreiung vom Präsenzunterricht gelte weiter. Grundsätzlich informiere das Ministerium die Schulen eine Woche vorher (bisher montags) über Änderungen des Schulbetriebs. Sollte eine Schule bei der Rückkehr zum Präsenzunterricht die Abstands- und Hygienevorschriften aus baulichen Gründen nicht einhalten können, müsse der Einzelfall schulaufsichtlich bewertet werden. Für die Sommerferien plane man ein Lernangebot.

2. Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus

- Bildungsausschuss -

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/2508

(überwiesen am 30. Oktober 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

```
hierzu: Umdrucke 19/5028, 19/5051, 19/5096, 19/5130, 19/5169, 19/5187, 19/5187, 19/5223, 19/5224, 19/5227, 19/5228, 19/5228, 19/5232, 19/5239, 19/5240, 19/5242, 19/5243, 19/5245, 19/5247, 19/5248, 19/5250, 19/5251, 19/5255, 19/5256, 19/5259, 19/5260, 19/5264 (neu), 19/5267 (neu), 19/5287, 19/5313, 19/5332, 19/5371, 19/5408, 19/5412
```

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5510

Die Abstimmung über die Anträge soll in der nächsten Sitzung erfolgen, am 24. März 2021, 9 Uhr (vor der Plenarsitzung).

3. Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460

(überwiesen am 19. November 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss; **Verfahrensfragen**)

```
hierzu: <u>Umdrucke 19/5027, 19/5128, 19/5176, 19/5177, 19/5190, 19/5191, 19/5193, 19/5207, 19/5211, 19/5212, 19/5234, 19/5238, 19/5252, 19/5254, 19/5268, 19/5271</u>
```

Der Bildungsausschuss beabsichtigt, dazu eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Abstimmung darüber soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

4. Gründungsgeist im Land weiter stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/2509

(überwiesen am 20. November 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss; **Verfahrensfragen**)

Die Abstimmung über das weitere Verfahren soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

5. Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung

Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode Drucksache 19/2461

(überwiesen am 26. Februar 2021; Verfahrensfragen)

Der Bildungsausschuss beabsichtigt, den Bericht im Rahmen des coronabedingt verschobenen Fachgesprächs zur politischen Bildung zu erörtern. Wann das Gespräch stattfinden soll, will der Ausschuss in der nächsten Sitzung festlegen.

6. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 24. März 2021, 9 Uhr (vor der Plenarsitzung), statt.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:30 bis 15:00 Uhr)

7. Anhörung

Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW <u>Drucksache 19/2005</u>

(überwiesen am 18. Juni 2020)

hierzu: Umdrucke 19/4505 (neu), Umdrucke 19/4527, 19/4573,

19/4655, 19/4657, 19/4666, 19/4697, 19/4703, 19/4707, 19/4713, 19/4714, 19/4715, 19/4718,

19/4722, 19/4822

Anzuhörende	Umdruck
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein Benjamin Stello, Landesfachberater Geschichte	19/4573
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Dr. Melanie Greinert, Vorstandsmitglied	19/4697
Initiative Kiel Postkolonial Alena Gratzer, Laura Villwock	19/4714
Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten Prof. Dr. Markus Hilgert , Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder	19/4703
Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. Marco L. Petersen, Historiker	19/4722
Flensburger Schifffahrtsmuseum Susanne Grigull, Museumsleiterin	19/4722
Museumsverbund Nordfriesland Dr. Uwe Haupenthal, Geschäftsführer Tanja Hörmann, Leiterin des Digitalisierungsprojekts "Zwischen Weltoffenheit und Kolonialismus" Dr. Claudia Kalka, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Digitalisierungsprojekt "Zwischen Weltoffenheit und Kolonialismus"	19/4718
Otto-von-Bismarck-Stiftung Prof. Dr. Ulrich Lappenküper , Geschäftsführer und Vorstand der Otto- von-Bismarck-Stiftung	19/4527
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Prof. Dr. Martin Krieger Retrokonzepte Bremen Dr. Sonja Kinzler, Ausstellungskuratorin	19/4655
Arbeitsbereich Globalgeschichte der Universität Hamburg Prof. Dr. Jürgen Zimmerer	

Herr Stello, Landesfachberater Geschichte am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, weist ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck, 19/4573, darauf hin, dass es sowohl in Schleswig-Holstein als auch in sämtlichen anderen Bundesländern kompetenzorientierte Fachanforderungen gebe. Danach seien die Unterrichtsinhalte von der jeweiligen Geschichtslehrkraft auszuwählen, passend zur Lerngruppe und Thematik. Da in den Fachanforderungen festgeschrieben worden sei, nach welchen Kriterien die Themen ausgewählt werden sollten, gehe er davon aus, dass in sämtlichen Schulen Unterricht zu dem in Rede stehenden Thema stattfinde, auch wenn es in den Fachanforderungen nicht als verpflichtender Inhalt vorgegeben sei.

- Bildungsausschuss -

Die Kolonialgeschichte und deren Aufarbeitung sei seiner Ansicht nach sehr wichtig. Seines Wissens werde sie auch in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften regelmäßig und vertiefend behandelt. Dieses Thema eigne sich auch für den Unterricht sehr gut, weil es zum einen kontroverse Meinungen dazu gebe und zum anderen die jeweiligen Maßstäbe und Werte damals und heute an verschiedenen Stellen differierten. In dem gerade erst erschienenen Schulbuch mit dem Titel "Geschichte entdecken" werde beispielsweise Gustav Frenssen als Schriftsteller thematisiert, der seinerzeit fast den Nobelpreis gewonnen hätte, nach dem noch immer viele Straßen benannt seien und den man heute nur als Nazi und Rassist bezeichnen könne. Die Fragen, wie man damit umgehe, wie man daran erinnern wolle oder ob die Erinnerung gar getilgt werden solle, könnten allerdings nicht aus der schulischen Perspektive heraus geklärt, sondern müssten von der Politik beantwortet werden.

Frau Dr. Greinert, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, führt aus, der europäische Kolonialismus mit seinen Auswirkungen stehe bis in die Gegenwart im Mittelpunkt zahlreicher Debatten. Derzeit werde weltweit über den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit diskutiert, beispielsweise anhand von Denkmälern, Straßennamen und Museumsbeständen. Dadurch werde auch der Wunsch nach einer Annäherung, einer gemeinsamen Sicht auf die Vergangenheit und neuen zukunftsorientierten Perspektiven erkennbar. Hierbei handele es sich erst um kleine wegweisende Schritte, die nach Meinung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte noch einen stärkeren Ausbau benötigten. Dies setze beispielsweise eine verstärkte, unabhängige und konstruktive Erforschung sowie eine reflektierende Aufarbeitung der Kolonialgeschichte mit allen ihren Facetten auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Fakten und Quellen voraus.

Darüber hinaus sei es wichtig, dass im Land auch mit politischer Unterstützung spezifische Voraussetzungen und Strukturen zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte geschaffen würden. Zu diesem Zweck müssten sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker, Hochschulen, Institutionen und auch Nichtregierungsorganisationen in den Gebieten der ehemaligen Kolonien mit den Colonial beziehungsweise Postcolonial Studies auseinandersetzen.

Bei der weiteren Befassung des Bildungsausschusses mit diesem Thema sollten Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Ländern und deren Perspektiven berücksichtigt werden. Hierzu könnten auch schon bestehende Netzwerke angefragt werden. Auch sei es angezeigt, internationale Kooperationen zu berücksichtigen, zum Beispiel mit den Zentren für Kolonialgeschichte der Universitäten Sussex, London, Southampton und Südaustralien.

Generell wäre die Unterstützung von globalen Zentren, Stiftungen, Instituten und Arbeitskreisen, die sich der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte widmeten, förderlich. Ebenso könnte über die Gründung eines international wirkenden Zentrums für Kolonialgeschichte an einer der Hochschulen, durchaus auch in Schleswig-Holstein, nachgedacht werden.

Auch wenn hier über die Aufarbeitung der schleswig-holsteinischen Geschichte gesprochen werde, dürfe nicht nur auf Landesebene, sondern müsse auch auf Bundesebene zusammengearbeitet werden. Aber gerade die Unterstützung auf regionaler Ebene sei von besonderer Bedeutung, beispielsweise von Communities und Initiativen, die sich der rassismuskritischen Arbeit widmeten und die Kolonialgeschichte kritisch hinterfragten. In diesem Zusammenhang wolle sie nur das Projekt "Sisters - Frauen für Afrika" und Bundesprogramme wie "Demokratie leben!" und "Zusammenhalt durch Teilhabe" nennen.

Die Bildungsvermittlung in den Museen durch Geschichtsgesellschaften, Gedenkstätten und Hochschulen, die eine kritische Diskussion um Erinnerungsorte im Land führten, müsse ausgebaut werden. Hier dürfe es keine verharmlosende Sicht auf die Kolonialgeschichte geben. Vielmehr müssten eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema sowie die Schaffung von bildungspolitischen und sozialen Angeboten im Fokus stehen.

Frau Gratzer zeigt auf, die Initiative Kiel Postkolonial, für die sie spreche, sei eine zivilgesellschaftliche Initiative, die sich mit den dauerhaften Wirkungen des Kolonialismus befasse und aufzeigen wolle, wo sich koloniale Kontinuitäten auch im Kieler Stadtbild manifestierten. Zu ihren Anliegen zähle unter anderem die kritische und ernsthafte Auseinandersetzung mit der regionalen kolonialen Geschichte.

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW, Drucksache 19/2005, beispielsweise die Antwort auf Frage 13, ließen sie durchaus daran zweifeln, dass der Aufarbeitung des Kolonialismus bisher ehrlich und ernsthaft nachgegangen werde.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten zeige sich auch in der aktuellen Coronakrise. Antiasiatische Feindbilder nach dem Muster biologistischer Rassismen seien gezielt konstruiert worden, um koloniale Kriege der Bevölkerung gegenüber legitimieren zu können und zur aktiven Teilnahme an kolonialer Gewalt zu motivieren. Kiel als ehemaliger Reichskriegshafen eigene sich ganz besonders als Ort, an dem die kolonialen Bedingungen antiasiatischer Feindbilder thematisiert werden könnten. Dass Menschen, die asiatisch aussähen, seit dem Ausbruch der Coronakrise zunehmend antiasiatischem Rassismus ausgesetzt seien, sei kein Zufall, sondern ein Beispiel kolonialer Kontinuitäten.

Die Initiative Kiel Postkolonial fordere eine Befassung mit der unbequemen Frage, wie im Kolonialismus entstandene Verhältnisse und Bilder bis in unsere Zeit wirkten und wer davon bis heute profitiere. In diesem Zusammenhang komme dem Lernort Schule eine besondere Bedeutung zu. Die Initiative Kiel Postkolonial sei der Meinung, dass das Thema Kolonialzeit und Kolonialismus nicht nur im Geschichtsunterricht behandelt werden dürfe, sondern auch fächerübergreifend thematisiert werden müsse, beispielsweise in Literatur, Geografie und Wirtschaft. Nur so könne verhindert werden, dass das Bild entstehe, die Kolonialzeit sei in der Vergangenheit gewesen und habe keine Auswirkungen mehr auf die Gegenwart.

Eine Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit mache nach Ansicht der Initiative Kiel Postkolonial nur dann Sinn, wenn die Kolonialgeschichte und deren Auswirkungen in einen größeren Zusammenhang gesetzt würden. Es müsse sich ernsthaft die Frage gestellt werden, welche Geschichte erzählt werden solle, die der Täterinnen und Täter oder die derjenigen, die bis heute von den Auswirkungen kolonialer Kontinuitäten betroffen seien. Eine solche Auseinandersetzung könne auch gut am Beispiel der Kolonialgeschichte Schleswig-Holsteins erfolgen. Kolonialwarenläden in schleswig-holsteinischen Dörfern, die Generierung von vermögenden kolonisierten Gebieten sowie die Dekonstruktion von Narrativen wie "heimischer Wohltäter" oder "Afrikaforscher" könnten als Bezüge für Projekte für Schülerinnen und Schüler durchaus interessant sein.

Die Initiative Kiel Postkolonial fordere eine umfassendere Verankerung des Themenfelds Kolonialismus als bisher, und zwar nicht nur in den Lehrplänen, sondern auch bezüglich der Schaffung von Anreizen für Projekte für Schülerinnen und Schüler und außerschulisches Engagement.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten zeige sich aktuell auch in der Debatte um mögliche Straßenumbenennungen. Ob Straßen tatsächlich umbenannt werden müssten oder ob es reiche, entsprechende Informationstafeln aufzustellen, müsse im Einzelfall entschieden werden. Welche Form der Auseinandersetzung auch gewählt werde, sie solle nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern Anlass zu öffentlicher Beschäftigung mit Kolonialismus und dessen aktueller Wirkung geben.

Die Initiative Kiel Postkolonial begrüße in diesem Zusammenhang die aktuellen symbolischen Straßenumbenennungen im Kieler Stadtteil Gaarden. Dort seien ein Jahr nach dem rassistisch motivierten Attentat in Hanau drei Straßen umbenannt worden, beispielsweise die Iltisstraße in Mercedes-Kierpacz-Straße. Die "Iltis" sei ein in Ostasien eingesetztes Kriegsschiff gewesen. Mercedes Kierpacz sei eine der neun ermordeten Personen des Attentats in Hanau. Die Umbenennung habe im Rahmen der Kampagne "Say Their Names" stattgefunden. Diese rufe dazu auf, die Namen von Opfern zu nennen und an sie zu erinnern. Ein Jahr nach dem Attentat in Hanau müsse die Frage gestellt werden, woher Rassismus komme, der auch in Deutschland in Form von Mikroaggressionen alltäglich und in Form von rassistischen Attentaten tödlich sei.

Eine weitere Idee für eine Umbenennung sei die Schimmelmannstraße in Christoph-Petersen-Straße. Christoph Petersen sei eine versklavte Person gewesen, die von Heinrich Carl von Schimmelmann, einem der größten Sklavenhändler Nordeuropas, nach Schleswig-Holstein gebracht worden sei und bis zu ihrem Tod im Jahr 1803 auf dem Gut Knoop in Kiel habe arbeiten müssen. Bei Umbenennungen müssten Selbstorganisationen wie beispielsweise KOA - Kollektiv afrodeutscher Frauen, "Sisters - Frauen für Afrika", EmPoC, die jüdische und syrische Gemeinde sowie der Verband Deutscher Sinti und Roma einbezogen werden.

Dass der Initiative Kiel Postkolonial nicht auf Anhieb Dutzende Namen einfielen, nach denen Straßen benannt werden könnten, mache deutlich, an welchem Punkt der Aufarbeitung der Geschichte man stehe. Sie fordere in diesem Zusammenhang, dass die Ehrung von Profiteurinnen und Profiteuren sowie von Täterinnen und Tätern beendet werde und stattdessen die

Perspektiven und Geschichten von Opfern und Personen im Widerstand in der Öffentlichkeit Raum fänden.

- Bildungsausschuss -

Im Kieler Stadtmuseum Warleberger Hof sei der Initiative Kiel Postkolonial die Ausstellung "China-Fahrt" im Jahr 2017 aufgefallen. Die unkritische Darstellung von Souvenirs und Postkarten deutscher Soldaten habe ihrer Ansicht nach eher einen Beitrag zur Romantisierung der Kolonialzeit geleistet. Sie habe damals versucht, mit dem Museum ins Gespräch zu kommen, um klarzustellen, dass die Entstehungskontexte der Exponate relevant seien, beispielsweise wer Stickereien, die dann von Soldaten nach Deutschland gebracht worden seien, unter welchen Bedingungen angefertigt habe.

Die Initiative Kiel Postkolonial fordere eine ernsthafte und umgreifende Aufarbeitung der Kolonialzeit in Schleswig-Holstein und im Sinne einer dauerhaften Thematisierung der Kolonialzeit die Einrichtung von Orten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Diese könnten beispielsweise in Form eines Museums oder, wie in Hamburg, eines Lehrstuhls eingerichtet werden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Villwock, die Initiative Kiel Postkolonial befürworte die Umbenennung weiterer Straßen. Es müsse eine Diskussion darüber angestoßen werden, wie sie künftig benannt werden sollten. Sicherlich sei es nicht einfach, geeignete Namen zu finden, weil dazu auch noch eine historische Forschung fehle. Im Kieler Afrika-Viertel seien Straßen auch nach Profiteuren des Kolonialismus benannt und mit beschönigenden Zusätzen wie "Händler", "Großhändler" und so weiter versehen worden.

Hinsichtlich der Frage, wie stark das in Rede stehende Thema heute wahrgenommen werde, verweise sie nur auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW. Zahlreiche Antworten machten deutlich, dass sich die Landesregierung bisher nur relativ wenig damit befasst habe. So antworte die Landesregierung beispielsweise auf Frage 13, ob es ihrer Ansicht nach Beispiele von Personen aus dem heutigen Schleswig-Holstein gebe, die sich in den deutschen Kolonien positiv wie negativ hervorgetan hätten, dass ihr hierzu keine Erkenntnisse vorlägen. Da in diesem Zusammenhang beispielsweise der Name Schimmelmann nicht genannt werde, frage sich die Initiative Kiel Postkolonial, ob der Landesregierung dieser Sklavenhändler tatsächlich nicht bekannt sei oder aus welchen Gründen sie ihn in der Antwort nicht aufführe.

Die Initiative Kiel Postkolonial habe versucht, bezüglich der Ausstellung "China-Fahrt" im Warleberger Hof mit dem Museum ins Gespräch zu gehen und aufzuzeigen, was genau sie daran problematisch finde, nämlich die Romantisierung und dass dies eine sehr technokratische Darstellung des Deutschen Kaiserreichs sei, was eher nicht dazu führe, sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Der Warleberger Hof beteilige sich auch nicht an dem Projekt "Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit" zur Provenienzforschung.

Frau Dr. Greinert berichtet, die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte sei schon aus ihrer Tradition heraus mit verschiedensten Einrichtungen und Institutionen im ganzen Land, aber auch überregional sehr gut vernetzt. Sie erreiche gerade durch ihre Publikationen sehr viele Menschen in Schleswig-Holstein. Außerdem habe sie sich im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, den 8. Mai als Gedenktag zu etablieren. Dadurch könne es durchaus gelingen, das öffentliche Interesse für das in Rede stehende Thema zu fördern und zu schärfen, damit es in der Öffentlichkeit künftig anders wahrgenommen werde.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte mit ihren 1.000 Mitgliedern könne auch durch Vernetzungen zu den verschiedenen Hochschulen und Kulturbetrieben des Landes Workshops und Tagungen durchführen sowie Publikationen herausgeben, in denen dieses Thema auch einmal aus einer ganz anderen Perspektive beleuchtet und dargestellt werden könne.

Best-Practice-Beispiele in Bezug auf einen Austausch mit Initiativen in anderen Bundesländern könne sie gerade nicht nennen. Sie erinnere aber an das Eckpunktepapier für ein gesamtstädtisches dekolonisierendes Erinnerungskonzept, das gerade in Hamburg erarbeitet worden sei und viele Vorschläge enthalte. Selbstverständlich könne nicht alles daraus für Schleswig-Holstein übernommen werden, weil immer eine individuelle Betrachtung notwendig sei, bezogen auf die eigenen Kreise sowie einzelne Persönlichkeiten und Denkmale.

In diesem Zusammenhang müsse der Blick auch Richtung Dänemark gelenkt werden, um dort mit verschiedenen Projekten zusammenzuarbeiten, beispielsweise mit dem Projekt "Sønderjylland-Schleswig Kolonial", das sich schon seit mehreren Jahren mit der Aufarbeitung der Kolonisationsgeschichte befasse. Daran wolle auch die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte künftig mitwirken.

Herr Stello zeigt auf, Unterrichtsmaterialien würden in Schleswig-Holstein nicht überprüft, weil es im Land keine Schulbuchzulassungen gebe. Jede Lehrkraft entscheide eigenverantwortlich, mit welchen Materialien sie unterrichte. Gegebenenfalls könne ein Lehrbuch in den Fachkonferenzen der Schule überprüft und daraufhin eingeführt werden. Der Vorteil dieser Vorgehensweise sei eine Diversität, weil es beispielsweise für den Geschichtsunterricht nicht ein staatlich vorgeschriebenes Schulbuch gebe. Der Nachteil sei, dass keine Daten darüber vorlägen, welche Schulbücher eingesetzt würden.

Mittlerweile dürfte in alle modernen Schulbücher die Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte angemessen und differenziert aufgenommen worden sein. Er könne allerdings nicht ausschließen, dass an irgendeiner Schule noch ein 30 Jahre altes Schulbuch in Gebrauch sei, in dem auch rassistische Begriffe verwendet würden. Diese Problematik lasse sich nur über eine zentrale Vorgabe lösen.

Der Unterrichtsstoff im Fach Geschichte sei wegen der Themenvielfalt im Grunde genommen unendlich. Da aber im Schulsystem nun einmal nur eine bestimmte Anzahl an Stunden zur Verfügung stehe, bedürfe es grundsätzlich einer Themenauswahl. Ein bestimmtes Thema auszuwählen bedeute zwingend, sich gegen die vertiefende Behandlung anderer Themen zu entscheiden. Das treffendste Beispiel dafür sei der Holocaust. Ihn im Unterricht nicht zu behandeln und dafür die Kolonialgeschichte durchzunehmen, könne keine Lösung sein. Aber sicherlich wolle auch niemand die Kolonialgeschichte weglassen und nur den Holocaust thematisieren. Insofern müsse eine Auswahl getroffen werden. Dies erfolge gemäß den Fachanforderungen, zum Beispiel unter Berücksichtigung grundlegender Inhalte, die im kollektiven Gedächtnis und in der Geschichtskultur der Gesellschaft präsent seien, die sogenannten Basisnarrative. Sie seien ein verpflichtendes Auswahlkriterium für den Geschichtsunterricht in Schleswig-Holstein.

Die offene Lehrplangestaltung im Land erlaube es jeder Lehrkraft, vor Ort bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Da die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte für die Geschichtskultur der deutschen Gesellschaft zweifelsohne sehr wichtig sei und eine hohe Priorität genieße, werde sie wohl immer thematisiert werden. In welcher Form dies geschehe, hänge auch von der für den Unterricht zur Verfügung stehenden Zeit ab. Seiner Erfahrung nach würden Themen auch dann aufgegriffen, wenn sie für Lehrkräfte virulent seien.

Sicherlich wäre es für die Lehrkräfte äußerst hilfreich, wenn sie entsprechende Materialen zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte im Land hätten. Aber Schleswig-Holstein sei nun einmal ein kleines Bundesland. Lediglich ein Schulbuchverlag habe eine regionale Ausgabe für Schleswig-Holstein herausgebracht. Der Markt sei schlicht zu klein. Insofern müsse auf einzelne Initiativen zurückgegriffen werden. Frau Dr. Greinert habe bereits die Initiativen in Dänemark angesprochen. Dort gebe es beispielsweise Themenhefte, die das Verhältnis von Deutschen und Dänen thematisierten. Ähnliches sei auch im Hinblick auf das koloniale Erbe in Schleswig-Holstein denkbar. Dafür seien allerdings entsprechende Ressourcen erforderlich.

In Deutschland gebe es zwei Lehrplantypen. Der südliche Typ schreibe bis in die einzelnen Stunden vor, was zu unterrichten sei. Dafür gebe es aber eine hohe Kontrolle. Auch könne er relativ leicht wieder geändert werden. Dies habe aus seiner Sicht allerdings den gravierenden Nachteil, dass die Freiheit der Lehrkräfte, auf ihre Klassen einzugehen und Projekte durchzuführen, äußerst eingeschränkt sei. Dann bleibe schlicht keine Zeit dafür, einen Schwerpunkt beispielsweise in der postkolonialen Geschichte zu setzen und da ein Projekt zu machen, weil dafür lediglich zwei Stunden vorgesehen seien.

Insofern halte er ein deutliches Plädoyer für die offene norddeutsche Lehrplangestaltung. Damit werde aber wissentlich in Kauf genommen, dass die Schwerpunktsetzungen unterschiedlich sein könnten und dass Themen an verschiedenen Schulen und selbst innerhalb einer Schule unterschiedlich tief behandelt würden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss betont Herr Stello, politische Bildung finde nicht nur im Geschichtsunterricht statt. Er habe aber keinen Zugriff auf alle Lehrkräfte im Land. Um alle Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen, bedürfe es verbindlicher Regelungen, die die Politik auf den Weg bringen müsse. In diesem Zusammenhang nenne er nur die Lehrpläne. Er habe sich gerade deutlich dazu positioniert, dass er die offenen Lehrpläne in Schleswig-Holstein für geeigneter halte, um Chancen für Projekte und Ähnliches zu eröffnen.

Eine andere Möglichkeit der Einwirkung, die häufig erfolgreich sei, seien Handreichungen und zentrale Fortbildungsveranstaltungen, um ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und relativ einfach einzusetzende Materialien bereitzustellen, mit denen auch gearbeitet werden könne. Da in Schleswig-Holstein allerdings keine Fortbildungspflicht für Lehrkräfte bestehe, müsse immer auf die Freiwilligkeit der Lehrerinnen und Lehrer gesetzt werden, sich auf etwas Neues einzulassen.

Die Erarbeitung von Handreichungen scheitere meistens nicht an den Geldmitteln, sondern schlicht an den personellen Ressourcen. Er als Landesfachberater Geschichte sei für die gesamte Aus- und Fortbildung der entsprechenden Lehrkräfte in Schleswig-Holstein verantwortlich. In Niedersachsen beispielsweise werde diese Aufgabe auf viele Fachberater verteilt. Selbstverständlich könnten die Abgeordneten Aufträge über das Bildungsministerium an das IQSH erteilen. Wenn die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt würden, würden sie auch erfüllt.

- Bildungsausschuss -

Aus seiner Sicht sei die Lösung, den Lehrkräften ein attraktives Angebot an Materialen und Fortbildungsveranstaltungen bereitzustellen. Zudem brauchten die Lehrkräfte Freiräume, um diese Angebote dann auch wahrzunehmen. Schließlich nütze es nichts, Angebote vorzuhalten, die letztlich nicht angenommen würden.

Es gebe bereits grenzüberschreitende Kooperationen. Wenn in diesem Zusammenhang eine Handreichung erarbeitet werde, müsse für deren Einsatz im Grunde genommen eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt werden, die wiederum von jemandem abgehalten werden müsse, der sich darauf vorbereitet habe. Letztendlich hänge dies alles von den jeweiligen Ressourcen ab.

Auch er sei der Ansicht, dass die Themen Rassismus und Aufarbeitung der Kolonialgeschichte noch mehr im Unterricht aufgegriffen werden müssten. Er könne aus aktuellem Anlass berichten, dass bei den eingereichten Vorschlägen für das dezentrale Abitur im Profilfach Geschichte, die er gerade für zwei Kreise genehmigt habe, auch die Fragestellung enthalten sei, ob Straßen umbenannt werden sollten. Um solche Themen im Unterricht zu behandeln, seien auch wieder Ressourcen erforderlich. Es bedürfe einer Lehrkraft, die bereit sei, sich darauf einzulassen, mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu sprechen und ein entsprechendes Projekt zu begleiten.

Frau Dr. Greinert legt dar, sie könne Herrn Stello nur beipflichten, dass es seitens der Politik durchaus Möglichkeiten gebe, die Lehrkräftebildung in eine bestimmte Richtung zu gestalten. So könnten beispielsweise entsprechende Projekte an den Hochschulen unterstützt und gefördert werden und sich die Studierenden mit der jeweiligen Thematik auseinandersetzen. Das dadurch vermittelte Grundwissen könnten sie später im Lehramt einsetzen.

Auf die Frage nach der Umbenennung von Straßen könne sie keine allgemeingültige Antwort geben. Vielmehr müssten ganz individuelle Debatten darüber geführt und die verschiedensten Perspektiven berücksichtigt werden. Wenn beispielsweise ein Gedenkort, der sich mit dem Thema Rassismus auseinandersetze und den es schon seit vielen Jahrzehnten gebe, aufgegeben werde, könnten sich zukünftige Generationen nicht mehr mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Bei Straßenumbenennungen sei ein partizipativer Ansatz erforderlich. Dazu dürften nicht nur einige Menschen befragt werden, die in der jeweiligen Straße wohnten, sondern es müsse eine größere Gemeinschaft nach ihrer Meinung gefragt werden. Auch seien wissenschaftliche Aspekte dabei heranzuziehen. Verschiedenste Gremien müssten sich damit befassen. Ihr sei durchaus bewusst, dass dies ein langwieriger Prozess sei. Aber nur durch diese partizipative Vorgehensweise könnten ganz individuelle Entscheidungen getroffen werden.

Frau Gratzer äußert, sie spreche sich deutlich dafür aus, Straßen umzubenennen und nicht nur eine Infotafel mit entsprechenden Hinweisen zu dem Namensgeber anzubringen. In zahlreichen größeren Städten Deutschlands setzten sich Gruppen schon seit Jahren zum Teil auch sehr erfolgreich für die Umbenennung von Straßen ein. Gerade Menschen, die von Rassismus betroffen seien, forderten die Umbenennung einiger Straßen.

Sie gehe davon aus, dass sich die Gesellschaft weiterhin mit dem Thema Rassismus werde befassen müssen. Die wenigsten Menschen setzten sich damit auseinander, auch wenn Straßennamen wie Woermannstraße, Lüderitzstraße und Wißmannstraße im Kieler Stadtbild und auch in anderen Städten präsent seien. Die Initiative Kiel Postkolonial führe schon seit mehreren Jahren postkoloniale Stadtspaziergänge in Kiel durch, bei denen auch verschiedene Straßennamen thematisiert würden. Dabei stelle sich heraus, dass sich ein Großteil der Teilnehmenden noch keine Gedanken darüber gemacht habe und auch das historische Wissen fehle, um eine Einordnung vornehmen zu können.

Um zu einem anderen Geschichtsverständnis zu kommen, sei es nach ihrem Dafürhalten außerordentlich wichtig, geschichtliche Ereignisse nicht voneinander entkoppelt zu betrachten. Sie wage die Behauptung, dass es den Holocaust so, wie er stattgefunden habe, nicht gegeben hätte, wenn auf koloniale Bestrebungen verzichtet worden wäre. Bereits Anfang des Jahrhunderts hätten die Deutschen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika einen Genozid an den Herero und Nama verübt, die in explizit so genannten Konzentrationslagern gestorben seien. Ihrer Meinung nach müsse die Geschichte in einem Zusammenhang betrachtet werden. Nur dann könnten auch aktuelle Themen, beispielsweise das Attentat in Hanau, richtig eingeordnet werden.

- Bildungsausschuss -

Die Ausstellung "Nolde in der Südsee" im Landesmuseum Schloss Gottorf im Jahr 2017, die sie auch selbst besucht habe, habe sie sehr kritisch gesehen. Dort seien Exponate und Fotos ausgestellt worden, die sie aus dem postkolonialen Blickwinkel heraus durchaus problematisch gefunden habe. So seien zahlreiche unkommentierte Fotos gezeigt worden, die Emil Nolde in klassischer kolonialer Anordnung als weißen Mann stehend inmitten von unbekleideten schwarzen Menschen neben ihm auf dem Boden sitzend zeigten. Dies sei eine klassische Reproduktion von der Vorherrschaft des weißen Mannes.

Auch habe sie es als problematisch erachtet, dass sich Kinder Schmuck aus Glas- und Holzperlen hätten basteln können. Dies verharmlose die Tatsache, dass Menschen während der Kolonialzeit in zahlreichen Verhandlungen über den Tisch gezogen worden seien, weil ihnen damals von den Kolonialherren Land auch mit Glasperlen abgekauft worden sei. Bei der Konzipierung von Ausstellungen müsse, wenn Kinder eingebunden werden sollten, auch aus einem antirassistischen und antikolonialen Blickwinkel darauf geschaut werden.

Wenn Emil Noldes Bilder schon ausgestellt würden, müsse ein Hinweis darauf erfolgen, dass durchaus kritisch gesehen werde, dass er zu seiner Zeit das Bild des weißen Mannes bedient habe und er sich seiner Privilegien wohl durchaus bewusst gewesen sei. Nur so könne das Ganze kritisch hinterfragt und entsprechend eingeordnet werden.

Herr Dr. Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder und Leiter der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, greift aus der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 19/4703, den Aspekt der Drei-Wege-Strategie für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten heraus und teilt dazu den aktuellen Sachstand mit. Er hebt hervor, in diesem Bereich müsse Transparenz geschaffen werden. Dies sei eine langfristige Aufgabe, die viele Ressourcen und Kompetenzen beanspruchen werde. Er könne nur begrüßen, dass sich die kulturpolitisch Verantwortlichen in Deutschland dazu bekannt hätten und sich jetzt auf den Weg machten.

Vor einigen Tagen sei der Beschluss hinsichtlich der in der Pilotgruppe teilnehmenden Institutionen gefasst worden. Die zuständigen Landesministerien hätten der Kultusministerkonferenz Vorschläge dazu unterbreitet. Auch der Bund habe sich daran beteiligt. Diese Gruppe umfasse Museen der unterschiedlichsten Art, beispielsweise ethnologische, wissenschaftliche und naturkundliche Sammlungen. Insofern sei die gesamte Bandbreite an Objekten und menschlichen Überresten abgebildet, mit denen man es im Rahmen der Drei-Wege-Strategie zu tun habe.

Das Ziel sei, mit diesen Pilotinstitutionen ein nationales Portal zu entwickeln, das bei der Deutschen Digitalen Bibliothek angesiedelt sein solle, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werde. Dieses Portal solle nutzerfreundlich, intuitiv, responsiv und vor allen Dingen mehrsprachig sein. Die Mehrsprachigkeit sei eine ganz entscheidende Anforderung, die in der aktuellen Datenbank der Deutschen Digitalen Bibliothek bislang noch nicht realisiert sei. Sie sei von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebeten worden, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein solches Portal aussehen könne. Er gehe davon aus, dass im Sommer dieses Jahres erste Ergebnisse dazu vorlägen.

Die beteiligten Institutionen müssten langfristig und nachhaltig unterstützt werden. Die Museen hätten bestimmte Aufgaben über Jahrzehnte hinweg nicht wahrnehmen können. Es sei kein Einzelfall, wenn in einem Museum noch Kisten aus dem späten 19. Jahrhundert stünden, die bislang nicht geöffnet worden seien. Insofern seien Objekte und menschliche Überreste weder inventarisiert noch digitalisiert worden. Diese Aufgabe könne nicht aus den laufenden Budgets der Museen und kulturgutbewahrenden Einrichtungen finanziert werden. Aus diesem Grund hoffe er, dass die politische Unterstützung, die es im Moment bei Bund, Ländern und Kommunen für dieses Projekt gebe, in Zukunft nicht abreiße.

Herr Petersen, Historiker an der Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, berichtet, das Projekt "Sønderjylland-Schleswig Kolonial", das bereits angesprochen worden sei, sei im Jahr 2018 abgeschlossen worden. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass bei solchen Projekten auch immer das Thema Nachhaltigkeit wichtig sei. In der Vergangenheit seien viele Projekte angeschoben worden, die über einen bestimmten Zeitraum liefen, sich aber in Sachen Nachhaltigkeit etwas schwierig dargestellt hätten, allein schon hinsichtlich der dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Fokus in dem Projekt sei nicht auf Ballungszentren wie Hamburg oder Kiel gelegt worden, sondern auf die Peripherie, wo es beispielsweise auch keine zivilgesellschaftlichen Initiativen gebe. In dieser "Out of the box"-Situation seien die Menschen dort abgeholt worden, wo sie seien. Durch kulturelle und andere Angebote sei versucht worden, das Projektthema auch an Menschen zu vermitteln, die sich dessen bislang noch nicht bewusst gewesen seien und es noch nicht wahrgenommen hätten.

- Bildungsausschuss -

Frau Grigull, Leiterin des Flensburger Schifffahrtsmuseums, legt dar, das Projekt "Sønderjylland-Schleswig Kolonial" sei bereits umgesetzt worden, als die Debatte über die Aufarbeitung des Kolonialismus noch gar nicht im Fokus gestanden habe. Ausgangspunkt des Ganzen sei 2017/2018 die Sonderausstellung "Rum, Schweiß und Tränen" anlässlich des 100. Jahrestages des Verkaufs der ehemaligen dänischen Kolonien an die USA gewesen. Bund und Land hätten die Ausstellung seinerzeit gefördert.

Ein wichtiges Thema sei die Nachhaltigkeit, die Herr Petersen bereits angesprochen habe. Das Projekt sei ein guter Startschuss gewesen und beinhalte vielversprechende Ansätze, die durchaus genutzt werden könnten. Aber jetzt müsse ein Augenmerk darauf gelegt werden, wie es weitergehen solle und wie das Thema weiter in die Fläche getragen werden könne. Dafür brauche es Zeit, Geld, politischen Willen und auch professionelle Unterstützung.

Herr Dr. Haupenthal, Geschäftsführer des Museumsverbunds Nordfriesland, geht auf das Digitalisierungsprojekt "Zwischen Weltoffenheit und Kolonialismus" ein, das in der Stellungnahme, <u>Umdruck 19/4718</u>, näher beschrieben ist.

Herr Dr. Lappenküper, Geschäftsführer und Vorstand der Otto-von-Bismarck-Stiftung, greift in seinen mündlichen Ausführungen insbesondere den Umgang mit Straßennamen und Denkmälern von Personen mit kolonialer Vergangenheit im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 19/4527, heraus.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Hilgert, bei der digitalen Netzwerkkonferenz "Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Herausforderungen. Aufgaben. Strategien" am 24. November 2020 sei es um die Vernetzung und die Bekanntmachung der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vor allem in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegangen. Zielgruppe seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturverwaltungen gewesen, weil in vielen Ländern der Europäischen Union, beispielsweise in Frankreich, in den Niederlanden und in Großbritannien, derzeit mit unterschiedlichen Ansätzen und auf verschiedenen Ebenen an diesem Thema gearbeitet werde. Der Kontaktstelle sei es wichtig gewesen, diese Konferenz mit mindestens 50-prozentiger Beteiligung von Menschen aus Herkunftsstaaten und -gesellschaften durchzuführen, was aufgrund des Formats als Videokonferenz auch gelungen sei.

Auf der Netzwerkkonferenz sei mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften unter anderem über die Handlungsfelder der ersten Eckpunkte diskutiert worden, insbesondere über das Thema Transparenz und Dokumentation. Es sei wichtig, nicht nur einseitig darüber zu diskutieren, sondern symmetrisch. Auch sei das Thema Rückführung von Kulturgütern aufgegriffen worden. Dazu gebe es sehr unterschiedliche Erfahrungshorizonte, beispielsweise in Australien und Neuseeland auf der einen Seite und in Afrika und Lateinamerika auf der anderen Seite.

Etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten an der Konferenz teilgenommen. Sie sei auch in den Medien auf eine gute Resonanz gestoßen.

Diese Konferenz im vergangenen Herbst sei nur ein erster Aufschlag gewesen. Die Kontaktstelle plane gerade die nächsten Veranstaltungen, um die Reichweite sowohl in die Herkunftsgesellschaften als auch in die Zivilgesellschaft in Deutschland zu erhöhen.

Die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werde insbesondere im Inland sehr gut angenommen. Bei den Trägern von kulturgutbewahrenden Einrichtungen, in den Ministerien, aber auch in den Kommunen gebe es einen enorm großen Vernetzungs-, Beratungsund Informationsbedarf. Mit bestimmten Ländern würden zum Teil sehr gute Kooperationen gepflegt. Sie informierten die Kontaktstelle systematisch über Anfragen auf Rückführungen, aber auch über Vorhaben zur Provenienzforschung in den einzelnen Ländern. Dies wünsche er sich auch von anderen Ländern, weil die Kontaktstelle dadurch in die Lage versetzt werde, gut zu beraten.

Die Kontaktstelle erhalte zunehmend Anfragen auch aus dem Ausland, die die gesamte Bandbreite dessen beträfen, womit sie sich befasse. Dabei gehe es um Archivalien, ethnologische Bestände und menschliche Überreste. Dies stimme ihn hoffnungsvoll.

Die Zahl der offiziellen Rückgabeforderungen aus Herkunftsstaaten sei im Moment sehr gering. Dies liege seiner Ansicht nach nicht an einem Desinteresse, sondern zum einen eher daran, dass niemand genau wisse, welche Kulturgüter in Deutschland überhaupt vorhanden seien. Dies lasse sich auch nicht über einen zentralen Zugang recherchieren. Genau aus diesem Grund solle ein zentrales Portal geschaffen werden. Zum anderen müssten in den Herkunftsstaaten erst noch entsprechende Kapazitäten aufgebaut werden, um reguläre Rückführungsverfahren in Gang setzen zu können. Dies gelte insbesondere für Afrika. Eine Erklärung der ECOWAS, der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, aus dem Jahr 2018 setze sich mit dem Thema Kulturerbe und Restitution von Kulturerbe auseinander. Darin werde eine klare Strategie vorgezeichnet.

Die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sei eine wichtige und gute Einrichtung. Sie habe aus der Behandlung des Themas Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern gelernt, dass die komplexen Zuständigkeiten in Deutschland und der Kulturföderalismus nur schwer zu durchdringen seien. Vor diesem Hintergrund sei eine zentrale Anlaufstelle als Serviceeinrichtung für erste Fragen sowie für Informationen zu Prozessen und Zuständigkeiten sehr wichtig.

Alles in allem sei er der Meinung, dass die Arbeit der Kontaktstelle bisher sehr gut gewesen sei. Es werde ständig dazugelernt, weil das Thema noch sehr neu sei. Er sei zuversichtlich, dass die Kontaktstelle auch in den nächsten Jahren eine erfolgreiche Arbeit werde leisten können.

Frau Dr. Kalka, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Digitalisierungsprojekt "Zwischen Weltoffenheit und Kolonialismus", unterstreicht, es gelte, die Provenienzforschung in den Fällen, die im Rahmen des Projekts herausgefunden worden seien, weiterzuführen. Insgesamt seien 408 Namen von Schenkern und Verkäufern ausfindig gemacht worden. In einigen Fällen befürworte sie eine Rückführung. Da sie aber nicht beurteilen könne, ob die jeweiligen Stücke relativ modern oder schon sehr alt seien, müsse noch ein Ozeanien-Spezialist einen Blick darauf werfen.

Eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herkunftsländern habe stattgefunden. In knapp 10 % der Fälle habe sie bei Objekten, die ihr etwas zweifelhaft erschienen seien, Kontakt zu Herkunftsländern gesucht.

Unterstützung seitens des Landes und der Kreise sei in Form von Geld erforderlich, damit das Projekt weiterhin gefördert werden könne. Darin liege ihrer Ansicht nach eine große Chance.

Das Thema Kolonialismus und Rassismus könne auch in kleinen Museen verankert werden. Sie dienten als außerschulischer Lernort und könnten die lokale Kolonialzeit vor Ort einbeziehen. Es genüge schon, einige dazu passende Objekte aus den Magazinen zu holen und in einer Vitrine auszustellen. Auch die Lokalhistoriker seien aufgefordert, sich weiter damit zu befassen.

Herr Dr. Lappenküper betont, seiner Ansicht nach könne es nicht angehen zu meinen, unliebsame Denkmäler mit dem Vorschlaghammer zerstören zu müssen. Die Deutschen hätten vor dem Hintergrund der katastrophalen Phasen ihrer eigenen Geschichte sehr lange gebraucht, um die dunklen Aspekte des NS-Systems, der Schoah und so weiter aufzuarbeiten. In Anbetracht der seit einigen Jahren hochkommenden und ausgesprochen wichtigen Diskussion über das koloniale Erbe gehe es nun aber wieder in die entgegengesetzte Richtung. Es werde nämlich der Eindruck vermittelt, als ob unliebsame Figuren, Exponate und Hinterlassenschaften der kolonialen Geschichte aus dem kollektiven Gedächtnis geradezu verbannt werden müssten, zum Beispiel Bismarck-Denkmäler oder nach kolonial infizierten Personen benannte Straßen.

In Bezug auf die Frage, ob ein Denkmal abgebaut oder eine Straße umbenannt werden müsse, sei nach seinem Dafürhalten immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Die Personen, die in irgendeiner Form etwas mit der kolonialen Geschichte des Deutschen Kaiserreichs zu tun gehabt hätten, könnten nicht in einem allgemeinen "clean sweep" aus dem kollektiven Gedächtnis verbannt werden. Vielmehr müsse dafür letztlich deren jeweilige Verantwortung beziehungsweise Schuld herangezogen werden.

Auch sei für ihn der Zeitgeist ein ganz entscheidender Aspekt. In diesem Zusammenhang müsse die Frage gestellt werden, ob das, was zu Zeiten der Kolonialpolitik durch die Reichsführung geschehen sei, schon damals als verwerflich gegolten habe oder nicht. Letztlich müsse man sich der Tatsache stellen, dass auch die Moderne janusköpfig gewesen sei und sowohl dunkle als auch helle Seiten gehabt habe. All die Phänomene, über die man sich heute zu Recht empöre - wie das Eingruppieren von Menschen in Rassen und andere Phänomene des späten 19. Jahrhunderts -, seien in der damaligen Zeit nicht nur im Deutschen Reich,

sondern auch im internationalen Maßstab zivilisatorisch, ökonomisch und politisch völlig normal gewesen. Der Völkermord an den Herero und Nama sei auch schon in der damaligen Zeit im Deutschen Reich fundamental kritisiert und angeklagt worden.

Wenn ein Kolonialpolitiker wie Carl Peters bereits zu seiner Zeit als Mörder, Schlächter und Drangsalierer gegolten habe, dann sei es seiner Ansicht nach nur richtig und notwendig, hebt Herr Dr. Lappenküper hervor, seinen Namen von Straßenschildern zu tilgen und Denkmäler für ihn, sofern es sie heutzutage im öffentlichen Raum überhaupt noch gebe, zu beseitigen.

Als Historiker empfehle er, sich darum zu bemühen, die Geschichte jeweils aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, ohne jedoch die moralischen Maßstäbe von heute völlig außer Acht zu lassen.

Zweifelsohne habe jede Generation nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich mit den jeweiligen zivilisatorischen und auch sonstigen historischen Hinterlassenschaften neu auseinanderzusetzen. Aber gerade vor dem Hintergrund der schwierigen deutschen Geschichte müsse man sich davor hüten, faktisch aus einer Laune heraus dem heutigen Zeitgeist zu frönen und zu fordern, alle kolonialen Hinterlassenschaften müssten beseitigt werden. Wenn dies geschähe, würden sich die Deutschen der fundamentalen Möglichkeit und auch Notwendigkeit berauben, sich kritisch mit diesen Themen auseinanderzusetzen, was seiner Meinung nach dringend erforderlich sei. Alles, was aus dem öffentlichen Raum beseitigt werde, werde letztlich aus dem kollektiven Gedächtnis gestrichen.

Die Kolonialgeschichte dürfe nicht ausschließlich in die Schulbücher verbannt werden. Vielmehr sei eine gewisse demokratische Streitkultur erforderlich. Es brauche eine breite öffentliche Debatte darüber, weil das koloniale Erbe des Kaiserreiches, das bis in die heutige Zeit hineinwirke, nur dann in der Form aufgearbeitet werden könne, wie es tatsächlich notwendig sei.

Das zu seiner großen Überraschung auch schon im Schleswig-Holsteinischen Landtag thematisierte Aumühler Kolonialdenkmal stehe auf dem Privatgrund eines Aumühler Restaurants. Es sei zwischen 1935 und 1955 entstanden. Weshalb die Forderung erhoben werde, es solle von dem Privatgrund beseitigt und dann im öffentlichen Raum der Otto-von-Bismarck-Stiftung aufgestellt werden, könne er nicht nachvollziehen. Der Eigentümer des Objekts habe im Übrigen bereits signalisiert, es demnächst entfernen zu lassen. Es könne nicht die Aufgabe des

Landes, des Landtags oder des Bildungsausschusses sein, Denkmäler auf Privatgrund in irgendeiner Form zur Beseitigung freizugeben, auch wenn gerade das Deutsch-Ostafrika-Ehrenmal in Aumühle sicherlich ein problematisches Denkmal sei. Er wünsche sich, dass souveräner mit solchen Denkmälern umgegangen werde.

Herr Petersen zeigt auf, im Hinblick auf eine mögliche Kommission, die sich mit dem in Rede stehenden Thema befasse, sei es auch wichtig, grenzüberschreitend zu arbeiten. Dies sei unbedingt notwendig, weil es deutsche Kolonialgeschichte auf dänischem Grund und dänische Kolonialgeschichte auf deutschem Grund gebe. Insofern sei zumindest eine binationale Zusammenarbeit geboten.

Herr Dr. Haupenthal weist darauf hin, dass Kunstgegenstände aus Afrika, Ozeanien und Südamerika oft mit dem irreführenden Begriff der sogenannten primitiven Kunst belegt würden. Diese Kunstgegenstände seien aber alles andere als primitiv, sondern hochkünstlerisch und hochkomplex. Die vorgenannten Gebiete seien schon im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert Ideengeber für Europa gewesen. Europa habe davon in ästhetischer und auch in menschlicher Hinsicht profitiert. Emil Nolde sei in die Südsee gereist, um sich die Situation vor Ort anzuschauen. Er sei dann sehr enttäuscht gewesen, weil er das, was er dort erwartet oder sich vorgestellt habe, überhaupt nicht angetroffen habe.

Horst Bredekamp habe im Feuilleton der "FAZ" am 8. März 2021 für eine deutliche Abrüstung in dieser Diskussion plädiert, aber bestimmte Dinge keineswegs von vornherein ausgeschlossen.

Seiner Ansicht nach, so Herr Dr. Haupenthal weiter, müsse einmal überlegt werden, ob es von europäischer Seite nicht sinnvoll sei, afrikanische Museen besser aufzustellen und auszurüsten. Dies würde zwar viel Geld kosten, wäre aber sicherlich eine zielführende Maßnahme. Schließlich könne es nicht angehen, Kulturgüter zurückzuführen und sie dann irgendwann auf dem Schwarzmarkt wiederzufinden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Touré verdeutlicht Herr Dr. Hilgert, die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten habe kein Mandat, sich proaktiv an Debatten zu beteiligen oder auch nur auf Herkunftsstaaten und -gesellschaften zuzugehen. Sie könne nicht für die Bundesregierung, Landesregierungen oder Kommunen sprechen, sondern sei das strukturelle Scharnier zwischen den unterschiedlichen Ebenen.

Hinsichtlich der Rückgabe der Benin-Bronzen habe die Bundesregierung eine bestimmte Bewertung der Aussagen des nigerianischen Botschafters in Berlin, Yusuf Tuggar, vorgenommen. Dieser müsse sich die Kontaktstelle anschließen, weil sie von der Bundesregierung und den Landesregierungen mandatiert sei. Die Kontaktstelle beteilige sich durchaus an der Debatte, aber nicht in dem Sinne, dass sie offizielle politische Diskussionen infrage stelle oder gar kommentiere.

* * *

Herr Dr. Krieger, Professor am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt die Stellungnahme, <u>Umdruck 19/4655</u>, vor.

Frau Dr. Kinzler, Leiterin von Retrokonzepte Bremen und Ausstellungskuratorin, legt dar, mit der geplanten Ausstellung "Rassismus vor dem Rassismus in Schleswig-Holstein", die in der schriftlichen Stellungnahme - <u>Umdruck 19/4655</u> - kurz umrissen worden sei, solle als konkreter Beitrag zur historischen Forschung versucht werden, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, andere Gesichter zu beleuchten und andere Stimmen zu Gehör zu bringen. Da die historische Forschung noch sehr große Lücken aufweise, plädiere sie dafür, sie zu fördern und zu unterstützen.

Auch sei der Transfer in die Gesellschaft ausgesprochen wichtig. Als Format sei eine Ausstellung gewählt worden, um damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Ausstellung solle nicht nur fertige Ergebnisse präsentieren, sondern auch die Forschung zur Diskussion stellen.

Als selbstständige Ausstellungskuratorin sei sie schon sehr lange mit der Stadt Kiel verbunden. 2014/2015 habe sie im Warleberger Hof die Ausstellung zur Kieler Ozeanien-Sammlung kuratiert, die sie heute anders kuratieren würde. Ihrer Meinung nach profitierten die Museen und die Ausstellungslandschaft allgemein sehr von den Debatten, die in den letzten Jahren auch auf gesellschaftlicher Ebene geführt worden seien, nicht nur in Berlin, sondern auch in Schleswig-Holstein.

Die Kieler Sammlung sei aus ethnologischer Perspektive erschlossen. In dem Kontext, dass Kiel auch eine Marinestadt sei, seien allerdings noch viele historische Fragen offen. Viele der Exponate seien seinerzeit wohl als Mitbringsel zu repräsentativen Zwecken nach Kiel gebracht worden. Es seien bereits Forschungsanträge dazu gestellt worden. Aber die Forschung selbst habe noch nicht angeschoben werden können.

Herr Dr. Zimmerer, Arbeitsbereich Globalgeschichte der Universität Hamburg, berichtet, er befasse sich seit 30 Jahren mit der deutschen Kolonialgeschichte, insbesondere mit der Erinnerung an die Kolonialgeschichte und schwerpunktmäßig mit dem Völkermord an den Herero und Nama sowie mit kolonialen Sammlungen. Er sei einer der Autoren des Leitfadens des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit kolonialem Sammlungsgut, der vor zwei Wochen erschienen sei.

Im Auftrag der Stadt Hamburg baue er seit dem Jahr 2014 die Forschungsstelle Hamburgs (post-)koloniales Erbe auf, die nach wie vor die einzige Forschungsstelle dieser Art in Europa sei. Im Jahr 2014 sei die Bitte an ihn herangetragen worden, einen Plan zu entwerfen, wie die koloniale Geschichte in Hamburg aufgearbeitet werden könne. Er habe seinerzeit zum Ausdruck gebracht, dass dies in einen wissenschaftlichen Teil und in einen gesamtgesellschaftlichen Diskussionsprozess, der nicht von der Wissenschaft gesteuert werde, aufgeteilt werden müsse.

Er habe festgestellt, dass man, wenn eine Forschungsstelle gegründet werde und man sie dann forschen lasse, an die Strukturen des Kolonialismus herankomme. Das Problem sei, dass man sich in der öffentlichen Debatte immer nur auf die bekannten Denkmäler und Straßennamen konzentriere, die man erkennen könne. Als Beispiel nenne er das Bismarck-Denkmal in Hamburg, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht primär als Kolonialdenkmal errichtet worden sei, aber sehr eindeutig eines sei und jetzt auch als solches diskutiert werde.

Der öffentliche Raum beziehungsweise der Erinnerungsraum sei im Grunde genommen immer in Bewegung. Der historische Normalfall sei, Denkmäler aufzustellen und Straßen zu benennen, Denkmäler zu entfernen und Straßen umzubenennen. Der eigentliche Eingriff sei die Stabilisierung eines Denkmals. Der Akt der natürlichen Zersetzung des Bismarck-Denkmals in Hamburg sei im Jahr 2014 durch die Entscheidung gestoppt worden, es auch mit Mitteln des Bundes zu restaurieren. Dies sei ein erinnerungspolitischer Eingriff, wodurch Geschichte verändert werde. Man hätte es auch absichern und kontrolliert verfallen lassen können. Seiner Meinung nach habe aber keine Gesellschaft ein Recht auf ein eingefrorenes Geschichtsbild.

Die Debatte über das koloniale und postkoloniale Erbe sei eine der zentralen Identitätsdebatten der heutigen Zeit. Es werde um nichts weniger verhandelt als um die Frage: "Was sind wir, wer sind wir, wer gehört dazu, wer wird gehört, und wer darf sprechen?" Man könne sich nicht auf die Position zurückziehen, die Hamburger Kaufleute wollten vor 100 Jahren ein Bismarck-Denkmal errichten. Dies sei ein völlig einseitiges Geschichtsbild. Dort seien weder Katholiken noch Sozialdemokraten und auch keine Frauen oder Kolonisierten, sondern nur Bismarck und das Kaiserreich abgebildet. Insofern seien das Geschichtsbild und der Erinnerungsraum seiner Meinung nach zu modernisieren.

Kolonialismus in und mit Deutschland sei ein 600-jähriger Prozess. Deutsche beziehungsweise Menschen, die man heute als Deutsche bezeichnen würde, seien von Anfang an an diesem kolonialen Prozess beteiligt gewesen. Die Aufarbeitung sei eine Jahrhundertaufgabe. Dies reduziere sich nicht auf die Zeit von 1884 bis 1918, sondern gehe sehr viel weiter zurück und auch noch sehr viel weiter in die Zukunft. Alles müsse mitbetrachtet werden.

Wenn in einer Stadt ein Streit über ein Denkmal oder einen Straßennamen beginne, könne man sich nach seinem Dafürhalten nicht mehr auf die Position zurückziehen, dass die jeweilige Person seinerzeit angesehen gewesen sei. Vielmehr müsse dies nach heutigen Maßstäben bewertet werden. Eine abgelehnte Umbenennung sei im Grunde genommen wie eine neue Setzung. Wenn man in der heutigen Zeit auf dem Standpunkt stehe, eine bestimmte Person nicht mehr mit einem Straßennamen zu ehren, dann sollte eine Umbenennung auch nicht abgelehnt werden.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Dr. Krieger, er gehe davon aus, dass die Ausstellung zum Thema "Rassismus vor dem Rassismus in Schleswig-Holstein" Ende 2023, Anfang 2024 gezeigt werden könne. Dabei solle in mehreren Schritten vorgegangen werden. Im Moment arbeite er mit seinem Kieler Team an einem Sammelband zur dänischen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein. An diesem globalen Projekt seien Autorinnen und Autoren beispielsweise aus Indien und Ghana beteiligt. Anschließend sei noch viel Arbeit im Archiv erforderlich. Er erhoffe sich eine intensive Zusammenarbeit auch mit dem Dänischen Nationalmuseum in Kopenhagen, das sehr fortschrittlich sei und sich schon viel früher Fragen gestellt habe, mit denen er sich erst heute befasse.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Peer Knöfler Vorsitzender

gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer